

Liebe Kolleg:innen,

im aktuellen Schuljahr sind im Kapitel der Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen im Regierungsbezirk Münster ca. 220 Sonderpädagog:innen beschäftigt. Sie versorgen hier aktuell etwa 3570 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (laufende AO-SF-Verfahren sind hier noch nicht berücksichtigt) und sind damit ein wichtiger Bestandteil der Schulstruktur unseres Bezirks. Ohne das Engagement dieser Kolleg:innen und ohne deren Einbindung in die Kollegien unserer Schulen wäre der Auftrag der Umsetzung eines inklusiven Schulsystems für alle unter den gegebenen, bekanntermaßen längst nicht ausreichenden Bedingungen unserer Schulformen noch weniger umsetzbar. Die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen vor Ort erschweren den Auftrag der Umsetzung des inklusiven Bildungsziels und belasten alle Lehrkräfte in besonderem Maße.

Die genannten Kolleg:innen wurden seinerzeit oftmals gegen ihren Willen aus ihren bestehenden Kollegien gerissen und nach einer oft langen Odyssee von Abordnungen durch die verschiedensten Kollegien und Schulformen in den Systemen unserer Schulformen angesiedelt, mit dem Versprechen auf eine dauerhafte Verankerung in ihren neuen Kollegien motiviert, sich auf den Auftrag zur Entwicklung der Inklusion vor Ort in einem unzureichend ausgestatteten System einzulassen.

Der Bezirkspersonalrat für Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen im Bezirk Münster erhält nun vermehrt Kenntnis von Fällen, in denen Sonderpädagog:innen aufs Neue aus ihren neu vertrauten Kollegien in andere Schulen und Systeme abgeordnet werden sollen, da dort ein noch größerer Mangel an sonderpädagogisch qualifiziertem Fachpersonal besteht als im eigenen System. Diese Abordnungen werden in vielen Fällen von den Inklusionskoordinator:innen und -fachberater:innen der Schulämter vor Ort veranlasst und teils mit erhöhtem persönlichen Druck auf die Schulleitungen und vor allem auf die betroffenen Kolleg:innen vor Ort vorangetrieben, ohne dass die Dienststelle und der Personalrat davon Kenntnis erhält. Außerdem ist der Personalrat nur bei Abordnungen, die über ein halbes Schuljahr hinausgehen, in der Mitbestimmung, sodass wir von Abordnungen, die sich „nur“ über ein halbes Jahr erstrecken, keinerlei Kenntnis erhalten.

Der Personalrat kritisiert dieses Vorgehen scharf: Die beabsichtigten Abordnungen belasten die betroffenen Kolleg:innen persönlich stark. Diese müssen sich wieder auf eine vollkommene Veränderung ihrer beruflichen Situation einstellen, müssen die Umsetzung der in ihren eigenen Schulsystemen entwickelten und angestoßenen Konzepte abbrechen, um an anderen Orten neue Mangelsituationen vorzufinden. Sie werden abermals aus den persönlichen Bezügen zu Kolleg:innen und vor allem Schüler:innen gerissen, die pädagogisch immens wichtige Beziehungsarbeit mit Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird so gestört und damit nahezu unmöglich gemacht. Hier wird aus Sicht des Personalrates durch den Dienstherrn eine Mangelverwaltung auf Kosten der betroffenen Kolleg:innen, der betroffenen Kollegien und der betroffenen Schüler:innen betrieben.

Wir rufen betroffene Kolleg:innen auf, sich in diesen Fällen an uns zu wenden. Dies gilt auch für Fälle der sogenannten unterjährigen Abordnungen. Nur so können wir uns für die Interessen der Betroffenen einsetzen und dabei helfen, tragfähige Lösungen für den Einzelfall zu entwickeln und Fehlentwicklungen mit dem Dienstherrn zu erörtern. In diesem Zusammenhang werden wir im kommenden Schuljahr gezielt Daten an unseren Schulen erheben.